

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: FACHSCHULE FÜR LANDWIRTSCHAFT UND HAUSWIRTSCHAFT SALERN
Sitz: SALERN 26, VAHRN BZ
Kapital: 98.134,22
vollständig eingezahltes Kapital: Ja
Kodex HIHLK: BZ
MWST-Nummer: 02942680212
Steuernummer: 92060010219
VWV-Nummer: 219865
Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO): 855920
in Liquidation befindlich: Nein
Einpersonengesellschaft: Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2025

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	139.206	98.752
II - Sachanlagen	844.663	756.441
III - Finanzanlagen	2.900	2.900
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>986.769</i>	<i>858.093</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	51.008	44.609

	31/12/2025	31/12/2024
II - Forderungen	227.753	264.728
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	227.753	264.728
IV - Liquide Mittel	648.456	499.773
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>927.217</i>	<i>809.110</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	732	1.046
<i>Summe Aktiva</i>	<i>1.914.718</i>	<i>1.668.249</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	622.916	556.088
VI - Sonstige Rücklagen	1	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.059	66.827
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>660.976</i>	<i>622.916</i>
D) Verbindlichkeiten	36.849	50.065
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	36.849	50.065
E) Rechnungsabgrenzungsposten	1.216.893	995.268
<i>Summe Passiva</i>	<i>1.914.718</i>	<i>1.668.249</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2025	31/12/2024
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	460.246	478.173
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	104.163	88.963
sonstige	119.831	104.575
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>223.994</i>	<i>193.538</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>684.240</i>	<i>671.711</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	323.163	302.677
7) für bezogene Dienstleistungen	172.844	212.087
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	6.124	3.675
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-

	31/12/2025	31/12/2024
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	116.834	99.847
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	3.878	3.213
b) Abschreibung Sachanlagen	112.956	96.634
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>116.834</i>	<i>99.847</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(6.399)	(34.369)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	37.623	30.087
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>650.189</i>	<i>614.004</i>
Betriebserfolg (A-B)	34.051	57.707
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	18.063	25.789
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>18.063</i>	<i>25.789</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>18.063</i>	<i>25.789</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	816	483
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>816</i>	<i>483</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>17.247</i>	<i>25.306</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	51.298	83.013
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	13.239	16.186
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>13.239</i>	<i>16.186</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.059	66.827

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	38.059	66.827
Einkommenssteuern	13.239	16.186
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(17.247)	(25.306)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(1.000)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>34.051</i>	<i>56.707</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	116.834	99.847
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	5.157	6.580
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>121.991</i>	<i>106.427</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>156.042</i>	<i>163.134</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(6.399)	(34.369)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	32.803	11.006
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	3.234	2.278
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	314	(377)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	221.625	48.951
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	1.090	32.723
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>252.667</i>	<i>60.212</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>408.709</i>	<i>223.346</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(816)	
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(13.239)	(16.186)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(14.055)</i>	<i>(16.186)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	394.654	207.160
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(201.639)	(116.069)

	Betrag zum 31/12/2025	Betrag zum 31/12/2024
Desinvestitionen		1.000
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(44.332)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(245.971)	(115.069)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	148.683	92.091
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	499.773	407.682
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	648.456	499.773
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Land- und Hauswirtschaft.

Die Fachschule Salern bietet eine dreijährige, rechtlich anerkannte Berufsqualifikation im Bereich der Berglandwirtschaft an. Schwerpunkte sind der ökologische Landbau, die bäuerliche Milchverarbeitung und der Anbau von Gemüse und Sonderkulturen, die Produktverarbeitung und Direktvermarktung.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch Personen die keine Schüler sind, Heimdienste und Mensadienste an und vermietet bei Verfügbarkeit Teile der Immobilie. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Die Schule betreibt einen landwirtschaftlichen Betrieb dessen Tätigkeit in den landwirtschaftlichen Bereich fällt. Der Grünlandbetrieb „Bruggerhof“, das Glashaus und der Garten werden nach den Prinzipien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet und sind bio-zertifiziert.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich, den kommerziellen Bereich und den landwirtschaftlichen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2025.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren folgende Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

- 110.546,28 € Übertragung der passiven Rechnungsabgrenzungen vom Jahr 2024
- 9.897,05 € Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen für den landwirtschaftlichen Betrieb und für Schulbücher
- 197.000,00 € Zuweisung für Investitionen
- 4.811,24 € Zuweisungen der Autonomen Provinz Bozen für den landwirtschaftlichen Betrieb

Aufgrund der Budgetänderungen erhöhte sich das Budget von 678.555,00 € auf 1.000.809,57 €.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%

Sachanlage	Abschreibsatz
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhanges werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 44.332 für immaterielle Güter (aktivierte Instandhaltung Güter Dritter) und Euro 201.639 für immaterielle Güter.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlagevermögen	Finanzanlagevermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2025</i>				
Anschaffungswert	123.864	2.837.617	2.900	2.964.381
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	25.111	2.081.176	0	2.106.287
Abwertungen				0

Buchwert zum 01.01.2025	98.752	756.441	2.900	858.094
Änderungen im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	44.332	201.639	0	245.971
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	59.892	0	59.892
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	59.430	0	59.430
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	3.878	112.956	0	116.833
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	40.454	88.222	0	128.676
Endwert zum 31.12.2025				
Anschaffungswert	168.196	2.979.364	2.900	3.150.460
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	28.990	2.134.702	0	2.163.691
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2025	139.206	844.663	2.900	986.769

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
1100000289	ARBEITSTISCH FÜR TISCHLEREI	4.636	4.636	
1300000593	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548	19.548	
1300000594	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548	8.988	10.560
1300000595	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000596	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000597	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000598	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000599	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000600	ZIMMERMÖBEL FÜR DAS HEIM	19.548		19.548
1300000589	BALLASTGEWICHT FÜR TRAKTOR	950		950
3400000038	MESSERSCHLEIFGERÄT LANDWIRT.	1.600		1.600
1300000588	KÜHLSCHRANK AUFENTHALTSRAUM	768		768
1300000590	MATERIALSCHRANK NATURW RAUM	1.177		1.177

1300000591	MATERIALSCHRANK NATURW RAUM	1.177	1.177
1300000592	MATERIALSCHRANK NATURW RAUM	1.177	1.177
2600000171	KÜCHENMASCHINE	699	699
2600000172	ZUBEHÖR PROJEKT PNRR LABS	5.402	5.402
2600000173	NÄHMASCHINE	5.246	5.246
3700000059	GEFRIERTRUHE	719	719
1600000013	BILDSCHIRM UND SOFTWARE	573	573
1300000582	Anlagen von Provinz	2.625	2.625
930000006	VERLEGUNG BÖDEN HEIMZIMMER	19.410	
930000007	VERLEGUNG BÖDEN HEIMZIMMER	24.921	
1300000601	SERVIERWAGEN ABWEISERROLLEN	850	
1300000602	UMKLEIDE HEIMB. HILSPERSONAL	5.490	
1300000603	SCHNITZELMASCHINE FÜR DIE BETRIEBSKÜCHE	1.547	
3400000039	HANDKREISSÄGE LANDW. BETRIEB	843	
3200000005	MITTELBOCK PRINZING	940	
3500000027	SCHRANK FÜR WERKZEUG	549	
3500000028	WERKZEUGWAGEN MIT PICKING BOX	622	
3700000060	TROGTRÄNKE LANDW. BETRIEB	1.239	
3700000061	ERWEITERUNG VIDEOÜBERWACHUNG	3.925	
3700000062	BILLARDTISCH FÜR DEN HEIMBEREICH	2.500	

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert in Euro
Betriebsküche – Lebensmittel	1.527

Schule – Reinigungsmittel	5.709
Käserei – Käse	1.601
Hof – landw. Treibstoff	675
Hof – Futtermittel	3.037
Werkstatt Holz	1.814
Tiere	36.645
Gesamt	51.008

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen 17.811 Euro;
- auszustellende Rechnungen 101.654 Euro;
- Fonds für uneinbringliche Forderungen 6.357 Euro vom Vorjahr übernommen;
- Forderung laufende Zuwendungen der Haushalte 6.155 Euro;
- Beiträge zu erhalten 82.952 Euro;
- MwSt. Guthaben 9.042 Euro;
- Ires Guthaben 3.130 Euro;
- Zu erhaltende Zinserträge 13.366 Euro;

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Versicherungsprämie	732

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen. Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten 9.232 Euro;
- Lieferantenverbindlichkeiten Rechnungen zu erhalten 23.614 Euro;
- Lieferantenverbindlichkeiten zu erhaltende Gutschriften 44 Euro;
- IRAP Verbindlichkeit 717 Euro;
- Verbindlichkeiten Steuerrückbehalte 1.754 Euro;
- Verbindlichkeiten INPS 1.470 Euro;
- Verbindlichkeiten INAIL 72 Euro;
- Sonstige Verbindlichkeiten 34 Euro

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Zuweisung für Leihbücher	6.235
Kursgebühren	22.400
Restbetrag Investitionsbeiträge von Provinz	194.817
Restbetrag Investitionsbeiträge von Ministerien PNRR classroom	85
Restbetrag Investitionsbeiträge von Ministerien PNRR labs	70.977
Investitionsbeiträge von Provinz für die Deckung der Abschreibungskosten	838.172
Investitionsbeiträge von Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten	84.207

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus dem Verkauf von Verbrauchsmaterialien für Euro 63.826: dies sind Erlöse aus dem Verkauf von Milch und den Verkäufen aus dem Schulladen;
- Heimerlöse für Euro 285.281: dies sind Erlöse aus Unterkunft und Verpflegung der Heimschüler und von Kursteilnehmern;
- Erlöse aus Fortbildungskurse für Euro 73.504;
- Mensaalöse für Euro 37.635: dies sind Erlöse aus der Verpflegung von Pendlern, Mitarbeitern und Kursteilnehmern;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für Euro 91.285;
- Laufende Zuwendungen der Haushalte Euro 12.868.

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Erlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten für Euro 1.455;
- Erlöse aus Einhebungen der Stempelsteuer für Euro 460;
- Investitionsbeiträge Euro 115.487;
- Sonstige Erlöse Euro 2.429.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	lauf. Ausgaben und Investitionen	76.500

Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	145.155
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	6.795
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	144
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Schulbücher	2.958
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	197.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	landwirtschaftliche Beiträge	4.811
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR class	10.432
Bildungsministerium	Zuweisung PNRR	PNRR labs	1.979

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden Euro 323.163 aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um verschiedenes Verbrauchsmaterial (Holz, Lehrmittel, Futtermittel, Reinigungsmittel u.v.m.) für die Schule und den Hof, Nahrungsmittel, Büromaterial und Berufsbekleidung.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf Euro 172.844. Es handelt sich hierbei um Werbung für den Schulbetrieb und verschiedene Veranstaltungen, Wartungen der Fahrzeuge, Möbel, Maschinen und Anlagen inkl. Malerdienste, Beratungsdienstleistungen, Transporte, Referententätigkeit, Portospesen, Aufwendungen für Verwaltungsdienste, Aufwendungen für Schatzamtsdienst, Tierarztspesen, sonstige Gebarungskosten.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von Euro 6.124 in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um die Miete der Multifunktionsdrucker und Softwarelizenzen.
- Abschreibung der materiellen Güter Euro 112.956. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Abschreibung von Mobiliar und Ausstattung, von Maschinen, von Anlagen, von wissenschaftlicher Ausstattung und anderen Ausstattungen, von Büromaschinen, von Arbeitsstationen und anderen Geräten.
- Abschreibung der immateriellen Güter Euro 3.878. Es handelt sich hierbei um die Abschreibung von Software.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren haben sich in Bezug auf das vorhergehende Geschäftsjahr um 6.399 Euro erhöht. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lebensmittel, Reinigungsmittel, Käse, Treibstoff, Tiere, und Futtermittel.
- Sonstige verschiedene Verwaltungsaufwendungen für Euro 37.623. Insbesondere handelt es sich hierbei um nicht verrechenbare Steuern, Versicherungsprämien, Ankauf von Zeitschriften und Publikationen und sonstige Gebarungskosten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinserträge des Schatzamtkontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2025 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin
Christine Maria Ladurner